

# **Gymnasien und Stundenausfall**

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 30. September 2014 22:48**

Die mir unverständlichen Verallgemeinerungen, die ich hier überall lese, gelten nicht für Hessen.

Dort sind laut Verordnung über die verlässliche Schule am Gymnasium jeden Tag 5 Zeitstunden Unterricht oder Betreuung zu garantieren und das wird auch gemacht. In der Grundschule müssen 4 Stunden stattfinden. Preisfrage: Wer kann den Unterricht früher beenden?

Panama, wenn es dich gar so aufregt, hör doch auf hier gegen die Kollegen zu gehen. Dokumentiere, wann Unterricht ausfällt und schicke diese Liste wahlweise (je nachdem, wie Struktur) an den Abgeordneten deines Wahlkreises bzw. die Schulaufsicht. Dann muss die Schulleitung ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde Stellung beziehen. \*schulterzuck\*